

12.05.2021

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 12.05.2021  
**Ltg. -1528-1/A-2/50-2021**  
W- u. F-Ausschuss

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Lobner

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Maßnahmen für Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen**

zu den Anträgen Ltg-1528/A-2/50-2021 und Ltg-1530/A-2/52-2021

Laut Studien des Österreichischen Instituts für Familienforschung zu „Verhaltensökonomie und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb“ (2020) sowie „Frauen in der Arbeitswelt“ fallen Familienaufgaben (z.B. Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen) hauptsächlich in den Verantwortungsbereich von Frauen. Besonders in Zeiten von Covid-19, in denen Home-Office und Home-Schooling in Familien oft zusammenfallen, sind besonders häufig Frauen einer mehrfachen Belastung ausgesetzt. Auch die vermehrte Betroffenheit in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt ist unbestritten. Die niederösterreichische Arbeitsmarktpolitik setzt in Kenntnis dieser Umstände nicht nur auf eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und dem AMS NÖ sondern auch auf bedarfsorientierte und individuelle Unterstützung der einzelnen Arbeitssuchenden. Es gibt in Niederösterreich Arbeitsmarktprojekte die sich spezifisch der Zielgruppe der WiedereinsteigerInnen und langzeitarbeitslosen Frauen widmen. Beispielsweise können die Landesaktionen „Art Brut Center“, „Fair wurzelt“, „LUNA“ oder „Unida services“ genannt werden. Bundesweit gibt es die Projekte „FiT-Programm: Frauen in Handwerk und Technik“, „Mädchen in nicht-traditionellen Lehrberufen“, „Förderungen und Beihilfen für Wiedereinsteigerinnen“ und „Kompetenz mit System für Frauen“.

Bezogen auf die angeführten Problemfelder im Antrag 1530/A-2/52-201 ist u.a. auszuführen, dass der Verwaltungsrat des AMS bereits beschlossen hat, Frauen im

Jahr 2021 weiterhin überproportional, nämlich 3,5% über ihrem Anteil der Arbeitslosigkeit, zu fördern. Das geplante Förderbudget 2021 (ohne Kurzarbeit) in der Höhe von 1.556 Mio. Euro hat das Ziel beinahe 50 % der Mittel für Maßnahmen im Interesse von Frauen zu investieren. Im Rahmen der Corona Joboffensive sind Frauen und WiedereinsteigerInnen die wesentliche Zielgruppe des 700 Mio. Euro schweren Pakets.

Eine weitere Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Diese kann gesellschaftlich nur dann hergestellt werden, wenn sukzessive auch eine gleichmäßige Verteilung von Männern und Frauen über alle Berufsfelder und Sparten erreicht wird. Solange Mädchen und junge Frauen sich überproportional im Niedriglohnssektoren finden, werden sich weder der Durchschnittsverdienst von Frauen anpassen, noch die Karriereperspektiven, die in weiterer Folge Einfluss auf die Lastenverteilung im häuslichen Umfeld hat, ändern. Ein Schritt, um dieses Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen zu erreichen ist, dass insbesondere bei dem im Regierungsprogramm des Bundes verankerten Ausbau der MINT-Ausbildungen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) zur Bekämpfung des Fachkräftemangels darauf geachtet wird, mit besonderem Fokus Frauen anzusprechen und für eine Ausbildung in einem zukunftssträchtigen Berufszweig zu interessieren.

Abseits der Maßnahmen in Beruf und Arbeitsmarkt ist natürlich die Kinderbetreuung ein wichtiger Aspekt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit dem Jahr 2007 bestehen Bund-Länder-Vereinbarungen zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots. Die aktuelle Vereinbarung über die Elementarpädagogik gilt für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 und sieht Mittel für die frühe sprachliche Förderung in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt, für den verpflichtenden Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor Beginn der Schulzeit und den Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsangebote, vor. Vor allem die ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung, insbesondere für unter Dreijährige, soll dadurch besonders gefördert werden.

Mit der ELER-Programmperiode 2014-2020 (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) konnten erstmals seit dem Beitritt zur EU Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen auch durch EU-Gelder gefördert werden. Die Gemeinden erhielten einen vollständigen Ersatz der Kosten für die Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen aus EU-Geldern und durch eine Kofinanzierung des Landes NÖ (rund 50/50-Teilung). Insgesamt sind in der Periode hier rund 56 Mio. Euro in die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen im ländlichen Raum Niederösterreichs zur Verfügung gestanden, die zur Gänze ausgeschöpft wurden. Niederösterreich hat das im Jahr 2018 gesteckte Ziel von 100 neuen Kleinstkindergruppen für Kinder unter 2,5 Jahren nicht nur erreicht, sondern mit 130 neuen Kleinstkindergruppen sogar überschritten.

Auch hinkünftig muss die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Absicherung bestehender Einrichtungen über das Kindergartenjahr 2021/22 sichergestellt sein. Den Ländern muss hierbei die Möglichkeit einer größtmöglichen Flexibilität eingeräumt werden. Zweckzuschüsse müssen an unterschiedliche regionale und lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst werden können.

Neben der Unterstützung in den Familien und der Arbeitswelt zeigen aktuelle Gewaltverbrechen an Frauen die Wichtigkeit von weiterführenden Gewaltschutzmaßnahmen. Der NÖ Landtag hat zu diesem Thema bereits am 21.2.2019 einstimmig den Antrag „Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ Ltg.-559/A-2/10-2019 angenommen. Der Bund hat im Jahr 2019 u.a. das Gewaltschutzpaket beschlossen. Es ist ein Gebot der Stunde den Gewaltschutz für Mädchen und Frauen und die Beratungs- und Präventionsaktivitäten weiter auszubauen. Ein erster Schritt war der Sicherheitstisch der Bundesregierung am 3. Mai 2021 und das angekündigte Maßnahmenpaket zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren das Budget von Beratungsstellen bereits um rund 15 % aufgestockt. Es ist dennoch dringend notwendig zusätzlich mehr Mittel für Gewaltschutzeinrichtungen vorzusehen. Niederösterreich hat bereits im Jahr 2019 als erstes Bundesland einen runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kinder eingerichtet. Vertreten sind die

Landespolizeidirektion NÖ, das Kriminalamt NÖ, das Gewaltschutzzentrum NÖ, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Bildungsdirektion NÖ, Kinder & Jugendanwaltschaft NÖ, Landesgesundheitsagentur NÖ, der Dachverband Männerarbeit sowie die Fachstelle Gewaltprävention des Landes NÖ. Ziel ist es die bestehenden Kooperationen zum Thema häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen in NÖ zu intensivieren und vor allem auch präventiv Aktivitäten zu setzen. Zur Stärkung der regionalen Vernetzung sind in den Vierteln Niederösterreichs nach dem Muster des Runden Tisches auf Landesebene ebenfalls Vernetzungen geplant. Neben der raschen Umsetzung der regionalen Ausweitung der Initiative „runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kinder“ wird auch der Bund gefordert sein, dass dieser den Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen als niedrigschwellige Anlaufstelle für Opfer von Gewalt zusätzlich Mittel zur Verfügung stellt.

Neben diesen Aspekten ist auch im Themenbereich der Pflege und Betreuung Handlungsbedarf gegeben, da besonders Frauen überproportional im Pflegesektor, einerseits in der hauptberuflichen Pflege, andererseits auch in der Pflege zu Hause von nahen Angehörigen, tätig sind. Um hier auch das Pflegepersonal zu entlasten, wird derzeit an einer umfassenden Pflegereform gearbeitet. Dies umfasst u.a den niederschweligen Einstieg in die Pflege- und Betreuungsberufe, Verbesserungen der Pflegeausbildungen und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Durch diese Maßnahmen wird der Berufssektor Pflege, in welchem viele Frauen tätig sind, entlastet. Hier ist der Bund gefordert die Pflegereform rasch umzusetzen und die Finanzierung sicherzustellen.

Die angeführten Mehrfachbelastungen, welche nochmals verstärkt wurden durch pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen, wirken sich auch vermehrt auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung aus. Hier gilt es die psychologischen Belastungen der Coronakrise insbesondere für Mädchen und junge Frauen abzufedern. Als erster Schritt wird die Bundesregierung gefordert sein, den Ausbau der Schulpsychologie zu forcieren, um gesundheitliche Folgewirkungen auch in diesem Bereich hintanhaltend zu können.

Der Gefertigte stellt daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1.) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert rasch eine Ausweitung der runden Tische zum Thema häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen in NÖ auch auf regionaler Ebene umzusetzen.

2.) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass

- a.) eine rasche Umsetzung des am 3. Mai 2021 angekündigten Maßnahmenpakets zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt erfolgt und diese für Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen, als niedrigschwellige Anlaufstelle für Opfer von Gewalt, zusätzlich Mittel zur Verfügung stellt;
- b.) für den Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebote und für die Setzung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung auch über den derzeit bestehenden zeitlichen Rahmen hinaus längerfristig Mittel des Bundes zur Verfügung stehen und dass die Rahmenbedingungen zum Abholen der Fördermittel durch die Bundesländer eine möglichst hohe Flexibilität vorsehen;
- c.) im Zuge der Ausbildungen im Bereich der Zukunftsberufe ein besonderer Fokus auf Mädchen und Frauen gelegt wird und die Arbeitsmarktprojekte „FiT-Programm: Frauen in Handwerk und Technik“, „Mädchen in nicht-traditionellen Lehrberufen“, „Förderungen und Beihilfen für Wiedereinsteigerinnen“, „Kompetenz mit System für Frauen“ verstärkt beworben und fortgeführt werden;

d.) die Pflegereform rasch und unter Einbindung der Länder umgesetzt und die Finanzierung sichergestellt wird und vor allem der Situation und den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen wird;

e.) der Ausbau der Schulpsychologie, insbesondere für die Betreuung von Mädchen und jungen Frauen, forciert wird.

3.) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg-1528/A-2/50-2021 und Ltg-1530/A-2/52-2021 miterledigt.“